

# **Auszug aus der Niederschrift**

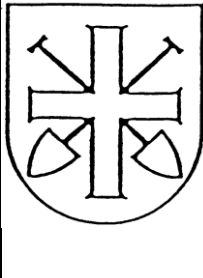
**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am Montag, 17. Juli 2017

## **Tagesordnung**

1. Fragestunde
2. Anpassung der Kindergartenentgelte zum Kindergartenjahr 2017/2018
3. Trinkwasserversorgung  
Konzeption für die künftige Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

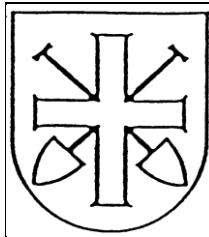
	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>17.07.2017</b> GR - 17/12 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

### **Breitbandanschluss Kosten eines Hausanschlusses**

Der Bürgermeister stellte auf Anfrage eines Bürgers bzgl. des Breitbandanschlusses an Häusern in der zweiten und dritten Reihe fest, dass nach Absprache der Gemeinde mit der NetzeBW im konkreten Fall der entsprechende Verteiler für den Breitbandanschluss auf dem Grundstück errichtet werden soll und von dort eine Weiterverteilung an die rückwärtigen Häuser erfolgen wird. Die Errichtung eines Verteilers im Keller des ersten Hauses und eine Weiterleitung an die rückwärtigen Gebäude von hier aus ist nicht möglich. Herr Eheim wies darauf hin, dass die Gemeinde dem Hauseigentümer soweit als möglich entgegen gekommen ist und zur Kostenreduzierung einer Nutzung des vorhandenen Leerrohrs bei Verzicht auf Gewährleistungsansprüche zugestimmt hat.

Der Bürgermeister bot an, sich in dieser Angelegenheit nochmals zu einem persönlichen Gespräch zu treffen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

17.07.2017

GR - 17/12  
460.15-bk  
TOP 2.

Titel; Thema **Anpassung der Kindergartenentgelte zum Kindergartenjahr 2017/2018**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 25.07.2016 hatte der Gemeinderat zuletzt die Kindergartenentgelte für das Kindergartenjahr 2016/2017 angepasst. In der Regel wurden in der Vergangenheit die Entgelte jeweils für zwei Kindergartenjahre neu festgelegt. Auf Grund der seiner Zeit aktuell laufenden Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst wurde die Verabschiedung der Entgelte für das Kindergartenjahr 2016/2017 vom Gemeindetag dem Ermessen der Gemeinde überlassen, ob sie einen „Zwischenschritt“ einlegen wolle. Der Gemeinderat hatte die Entgelte von 2015/2016 um 5% erhöht.

Seit dem 01.09.2016 gelten folgende Entgelte pro Monat (umgelegt auf 11 Monate):

Regelgruppe:	109,- Euro
VÖ-Gruppe:	127,- Euro (ohne Essen)
Ganztagesgruppe ab 3 Jahren im Kindergarten „Arche Noah“ (49,25 h/Woche Betreuung):	230,- Euro (zzgl. 95,- € Essen)
Ganztagesgruppe ab 3 Jahren im Kindergarten „Sonnenschein“ (51,25 h/Woche Betreuung):	242,- Euro (zzgl. 95,- € Essen)
Kleinkindbetreuung für Kinder ab 1 Jahr und Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren:	301,- Euro (ohne Essen)
Eingewöhnungsphase (ab 2 J.11 Monate, max. 4 h/Tag):	109,- Euro

Die Geschwisterermäßigung erfolgt in Höhe des Regelgruppenbetrages, sofern beide Kinder einer Familie einen Kindergarten in Graben-Neudorf besuchen. Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie einen Kindergarten in Graben-Neudorf, ist das 3. und weitere Kind beitragsfrei, sofern keine Bezuschussung durch das Jugendamt möglich ist (Subsidiaritätsprinzip).

Die Preise für das Essen wurden 2016 nicht erhöht und betragen pro Monat

für das verpflichtende Essen in der Ü-3-Ganztagsgruppe 95,- Euro

für das optional buchbare Essen in der U-3 Gruppe 72,- Euro

## 1. Jahresrechnung 2016 und Kostendeckungsgrad

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 08.05.2017, das den Gemeinderäten vorliegt, mitgeteilt, dass grundsätzlich alle Verbände seit Jahren einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anstreben. Im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts obliegt der Gemeinde die Hoheit über ihre Kindergartenentgelte selbst zu entscheiden, wobei zum einen wirtschaftliche Haushaltsinteressen gegenüber sozialpolitischen Aspekten abzuwägen sind.

- / Beigefügte Übersicht aus der aktuellen vorläufigen Jahresrechnung 2016 zeigt die Entwicklung der Kostendeckungsgrade der Elternentgelte in den einzelnen Kindergärten, die 2016 bei allen Kindergärten und inklusive der kalkulatorischen Kosten im Durchschnitt bei 15 % lagen.

Die **Aufwendungen im Jahr 2016** für alle Kindergärten betragen **3.834.849 Euro**.

Demgegenüber stehen folgende **Erträge**:

(Die Prozentsätze in Klammern beziehen sich auf die Gesamtausgaben aller 5 Kindergärten)

557.089 € Elternbeiträge (14,5 %)

64.081 € Zweitkinderbeiträge als Förderung der Gemeinde (1,7 %)

84.880 € Sonstige Ersätze (Mittagessen, einmalige Rückerstattungen ZVK) (2,2 %)

951.808 € Zuweisungen vom Land (24,8 %)

102.515 € Defizitbeteiligung der Kirchen (2,67 %)

Die **nicht gedeckten Kosten in Höhe von 2.138.557 €** (Kostenanteil 54,13 % incl. der Zweitkinderbeitragsförderung) trägt die Gemeinde.

Aus der vorläufigen Jahresrechnung ersichtlich sind auch die Gesamtkosten pro Kind, die sich von 6.623 € im Jahr 2012 auf 11.447 € im Jahr 2016 (incl. kalkulatorische Kosten) bzw. 6.072 € / 9.952 € (ohne kalk. Kosten) steigerten. Der Gemeindezuschuss pro Kind stieg um 240 % von 2.650 € im Jahr 2012 auf 6.384 € im Jahr 2016 (incl. kalkulatorische Kosten) bzw. von 2.099 € auf 4.888 € (ohne kalk. Kosten).

Begründet ist diese rasante Steigerung der Kosten zum einen durch den stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau des Betreuungsangebots (Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren, Ganztagsbetreuung), die einen erhöhten Personalbedarf bedingen. Zum anderen brachte der Tarifabschluss im Erziehungsbereich im vergangenen Jahr deutliche Verbesserungen und Lohnsteigerungen, was sich in unserer Gemeinde im Jahr 2016 in den gegenüber dem Jahr 2015 von 2.790.832 € um 9,2 % gestiegenen Personalausgaben auf insgesamt 3.027.539 € bemerkbar macht.

## 2. Neue Entgelte ab 01.09.2017 und 01.09.2018

Aus diesem Grund hat der Gemeindetag in Abstimmung mit den kirchlichen Landesverbänden für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 8 % empfohlen. Für das Kindergartenjahr 2018/2019

wird eine übliche Steigerungsrate von 3% empfohlen. Konkret wird bei Erhebung von 11 Monatsraten

- für den Regelkindergarten ein Beitrag von 121 €/M. im Kigajahr 17/18 und ein Beitrag von 124 €/M. im Kigajahr 18/19 sowie

- für Kinderkrippen ein Beitrag von 355 €/M. im Kigajahr 17/18 und ein Beitrag von 365 €/M. im Kigajahr 18/19

empfohlen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.17 mehrheitlich vorgeschlagen, die bisherigen Entgelte nur um 6% zu erhöhen, obwohl der Kostendeckungsgrad von 20 % seit Jahren nicht erreicht wird und auch die Entgelte der Gemeinde immer noch unter den empfohlenen Beitragssätzen des Gemeindetags liegen.

Ab 01.09.2017 sollen folgende Entgelte erhoben werden

Regelgruppe:	116,-	Euro
VÖ-Gruppe:	135,-	Euro (ohne Essen)
Ganztagesgruppe ab 3 Jahren im Kindergarten „Arche Noah“ (49,25 h/Woche Betreuung):	244,-	Euro (zzgl. 95,- € Essen)
Ganztagesgruppe ab 3 Jahren im Kindergarten „Sonnenschein“ (51,25 h/Woche Betreuung):	257,-	Euro (zzgl. 95,- € Essen)
Kleinkindbetreuung für Kinder ab 1 Jahr und Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren:	319,-	Euro (ohne Essen)
Eingewöhnungsphase (ab 2 J.11 Monate, max. 4 h/Tag):	116,-	Euro

Für das Kindergartenjahr 2018/ 2019 sollte dann ausgehend von diesen Beträgen eine Erhöhung von 3% vorgesehen werden. Diese würden sich dann zum 01.09.2018 folgendermaßen gestalten:

Regelgruppe:	119,-	Euro
VÖ-Gruppe:	139,-	Euro (ohne Essen)
Ganztagesgruppe ab 3 Jahren im Kindergarten „Arche Noah“ (49,25 h/Woche Betreuung):	251,-	Euro (zzgl. 95,- € Essen)
Ganztagesgruppe ab 3 Jahren im Kindergarten „Sonnenschein“ (51,25 h/Woche Betreuung):	265,-	Euro (zzgl. 95,- € Essen)
Kleinkindbetreuung für Kinder ab 1 Jahr und Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren:	329,-	Euro (ohne Essen)
Eingewöhnungsphase (ab 2 J.11 Monate, max. 4 h/Tag):	119,-	Euro

Mit der Erhebung dieser künftigen Entgelte läge die Gemeinde immer noch mit 5,- €/Monat unter dem vom GT empfohlenen Entgelt für die Regelgruppe und mit 36,- €/Monat unter dem empfohlenen Entgelt für die Kleinkindbetreuung.

Die von der Gemeinde vorgeschlagenen o.g. Entgelte für 2017/2018 sowie der Vorschlag der Erhöhung um 3% wurden mit der Bitte um Stellungnahme an die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie an die Elternbeiräte zur Kenntnis und Stellungnahme vor Entscheidung im Gemeinderat gegeben.

Die katholische Kirchengemeinde signalisierte in der Kuratoriumssitzung Zustimmung. Die evangelische Kirchengemeinde tagt hierzu am 05.07.17. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben. Den Elternbeiräten wurden die geplanten Erhöhungen über die Kindergärten zur Kenntnis gegeben.

Das in Graben-Neudorf praktizierte Entgeltmodell der Geschwisterermäßigung bei gleichzeitigem Besuch eines Kindergartens soll beibehalten bleiben und nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2016 alle 3-4 Jahre überprüft werden.

Die Preise für das Essen wurden seit 2016 nicht erhöht und beinhalten auch die Personal- und Betriebskosten. Die Essenskosten pro Monat sollen weiterhin betragen

für das verpflichtende Essen in der Ü-3-Ganztagsgruppe 95,- Euro

für das optional buchbare Essen in der U-3 Gruppe 72,- Euro.

### **3. Anpassung des Betreuungsangebots / Öffnungszeiten der Ganztagsgruppen**

Hinsichtlich der unterschiedlichen Öffnungszeiten und Entgelte der Ganztagsgruppen in den Kindergärten Sonnenschein und Arche Noah konnte keine Gleichschaltung erreicht werden. Der Arche Noah Kindergarten wird die Öffnungszeiten nicht erweitern.

Da die Aufnahmeverträge im Kindergarten Sonnenschein für das 1. Kindergartenhalbjahr 2017/2018 bereits mit den bisherigen Öffnungszeiten unterzeichnet sind, könnte frühestens zum 2. Kindergartenhalbjahr ab 01.01.2018 die Öffnungszeit für die GT-Kinder entsprechend dem Bedarf von 6.45 Uhr auf 7.00 Uhr verändert werden. Der Kindergarten Sonnenschein wird den Bedarf ab 01.02.2018 bei den Eltern abfragen. Dann könnte die Öffnungszeit angepasst werden.

### **4. Entrichtung des Kindergartenentgelts im Erstaufnahmemonat**

Bisherige Praxis ist, dass das Entgelt im ersten Monat der Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten voll bezahlt werden muss. Viele Eltern haben daraufhin das Eintrittsdatum ihres Kindes in den Kindergarten auf den Monatsbeginn vereinbart oder ärgerten sich über erhöhte Entgelte im Anfangsmonat.

Um eine für die Eltern gerechtere Lösung zu finden, schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.09.2017 die Tage im Erstaufnahmemonat spitz abzurechnen. Dabei sollte ein Tagessatz ausgehend vom jeweiligen Monatsentgelt dividiert durch durchschnittliche 20 Öffnungstage errechnet werden. Diese Tagessätze werden so dann auch an die Kirchen zur Erhebung im Erstaufnahmemonat weitergegeben. Für die Eingewöhnungszeit ab 2 Jahren und 11 Monaten wird weiterhin das Entgelt für die Regelgruppe erhoben.

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) die o.g. Entgelte ab 01.09.2017 zu beschließen,
- b) die o.g. Entgelte ab 01.09.2018 zu beschließen,
- c) den reduzierten Öffnungszeiten des Kindergarten Sonnenschein zuzustimmen und
- d) der Vorgehensweise der Spitzabrechnung im Erstaufnahmemonat ab 01.09.2017 zuzustimmen.

Anlagen:

Auszug aus der vorläufigen Jahresrechnung 2016:  
- Kindergärten gesamt

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste im Anschluss an die Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich gegen den Vorschlag der SPD-Fraktion aus, die Kindergartenentgelte für die Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen 6;    Nein-Stimmen 10;    Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich gegen den Vorschlag der Fraktion der Grünen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 jeweils um 3 % zu erhöhen aus.

Abstimmungsergebnis:  
**Einstimmig** Ja-Stimmen 7; Nein-Stimmen 11; Enthaltungen   ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. Der Gemeinderat sprach sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Kindergartenentgelte für das Kinderjahr 2017/2018 um 6 % und für das Kindergartenjahr 2018/2019 um 9 % zu erhöhen aus.

Abstimmungsergebnis:  
**Einstimmig** Ja-Stimmen 10; Nein-Stimmen 8; Enthaltungen   ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

4. Reduzierung der Öffnungszeiten der Ganztagesgruppe im Kindergarten Sonnenschein

Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, den Sachverhalt nochmals zu prüfen und hierüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu treffen.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters wurde nicht widersprochen.

5. Der Gemeinderat sprach sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise der Spitzabrechnung im Erstaufnahmemonat ab 01.09.2017 entsprechend der Ziffer 4 der Sitzungsvorlage aus.

Abstimmungsergebnis:  
**X Einstimmig** Ja-Stimmen   ; Nein-Stimmen   ; Enthaltungen   ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>17.07.2017</b> GR - 17/12 815.74-schl/bk TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Trinkwasserversorgung**  
**Konzeption für die künftige Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt zum einen über das Wasserwerk Graben, das überwiegend den Ortsteil Graben mit Trinkwasser versorgt und zum andern über das Wasserwerk des Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim, welches den Ortsteil Neudorf und den Stadtteil Huttenheim mit Wasser versorgt. Das Wasser aus beiden Wasserwerken weist jedoch einen relativ hohen Härtegrad (OT Graben 19,8 dH / OT Neudorf 23,4 dH) auf, sodass sich die Gemeinde im Jahr 2002 bereits mit dem Einbau einer zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage befasst hat und hierzu eine Studie beim Technologiezentrum Wasser (TZW) Karlsruhe in Auftrag gegeben hat, um im Rahmen dieser Studie Möglichkeiten einer zentralen Enthärtung des Trinkwassers aus den beiden Wasserwerken zu untersuchen. Diese Studie wurde 2004 vorgestellt und Variante 3 (Zentrale Enthärtung im Wasserwerk Neudorf und Transport von Trinkwasser zum Wasserwerk Graben zur Mischung der Rohwasser) wobei hier sowohl das Carix als auch die Nanofiltration als mögliche Verfahren der Wasserenthärtung genannt wurden, das Carixverfahren jedoch als das problemlosere Verfahren bezeichnet wurde. Die seinerzeitige Kostenschätzung für den Bau einer zentralen Enthärtungsanlage und der Verbindungsleitung beliefen sich auf rd. 2.7 Mio. Euro, was zu einer Erhöhung des Trinkwasserpreises um ca. 0,30 € geführt hätte. Aufgrund der enormen Kosten sprach sich der Gemeinderat und auch die Verbandsversammlung des Zweckverbands gegen die Errichtung einer zentralen Wasserenthärtungsanlage aus.

Zwischenzeitlich mehren sich die Anfragen in Bezug auf eine zentrale Trinkwasserenthärtung, sodass diese Thematik erneut aufgegriffen werden sollte. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, die Errichtung einer zentralen Wasserenthärtungsanlage getrennt von der künftigen Ausrichtung der Wasserversorgungsanlagen zu beurteilen. Das Wasserwerk Graben wurde 1996 umfangreich saniert und das Wasserwerk Neudorf 1975 in Betrieb genommen.

Das Wasserwerk Graben ist in ca. 15 Jahren und das Wasserwerk Neudorf in wesentlichen Teilen in 10 Jahren abgeschrieben.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher sinnvoll, die Frage einer zentralen Wasserenthärtungsanlage im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur künftigen Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen zu beurteilen. Der Einbau einer

zentralen Wasserenthärtungsanlage in ein altes Wasserwerk sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei den Haushaltsberatungen 2018 für das Jahr 2021 Mittel für die Erstellung eines Gutachtens zur Erstellung einer Konzeption über die künftige Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen einzustellen und in diesem Zusammenhang auch den Einbau einer zentralen Wasserenthärtungsanlage zu prüfen.

Um Beratung über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

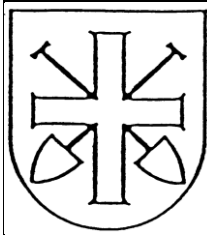
- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratungen zusammenfassend fest, dass sich Gemeinderat und Verwaltung mit der Thematik der künftigen Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen beschäftigt haben und eine Diskussion dieser Thematik frühestens 2020 erfolgen soll.

Der Gemeinderat nahm den Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**17.07.2017**

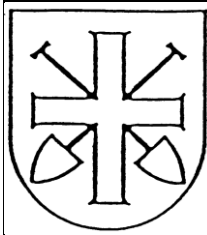
GR - 17/12

022.31

TOP 4.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.07.2017 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**17.07.2017**

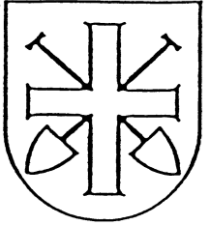
**GR - 17/12**

**022.31**

**TOP 5.**

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>17.07.2017</b> GR - 17/12 022.31 TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Ergänzung der Bebauung für die Grundstücke in der Rhein- bzw. Schloßstraße  
Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion verlas den Antrag der Fraktion auf „Ergänzung der Bebauung für die Grundstücke in der Rhein- bzw. Schloßstraße“ mit entsprechender Begründung.

/ Der schriftliche Antrag wurde an den Bürgermeister übergeben und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In der nachfolgenden Beratung wiesen verschiedene Mitglieder des Gemeinderats darauf hin, dass sich ein Teil der Grundstücke im Tiefgestade befindet und voraussichtlich eine kostenaufwendige Gründung erforderlich wird. Des Weiteren wurde angefragt, ob der genannte Bereich im Flächennutzungsplan als Baugelände ausgewiesen ist. Diesbezüglich teilte der Bürgermeister mit, dass er dem Antrag offen gegenüber steht und das Bauamt die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen prüfen wird. Der Bürgermeister sagte zu, den Antrag nach entsprechender Prüfung im Technischen Ausschuss zu behandeln. Die Beratung soll nach den Sommerferien stattfinden. [Name] erklärte sich mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

**b) Ausschilderung von Naturschutzgebieten**

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach kürzlich in den Saalbachauen ein Hinweisschild „Naturschutzgebiet“ aufgestellt wurde und ein solches in den Oberbruchwiesen fehlt, sagte der Bürgermeister zu, dass seinerseits versucht wird, diesen Wunsch umzusetzen.